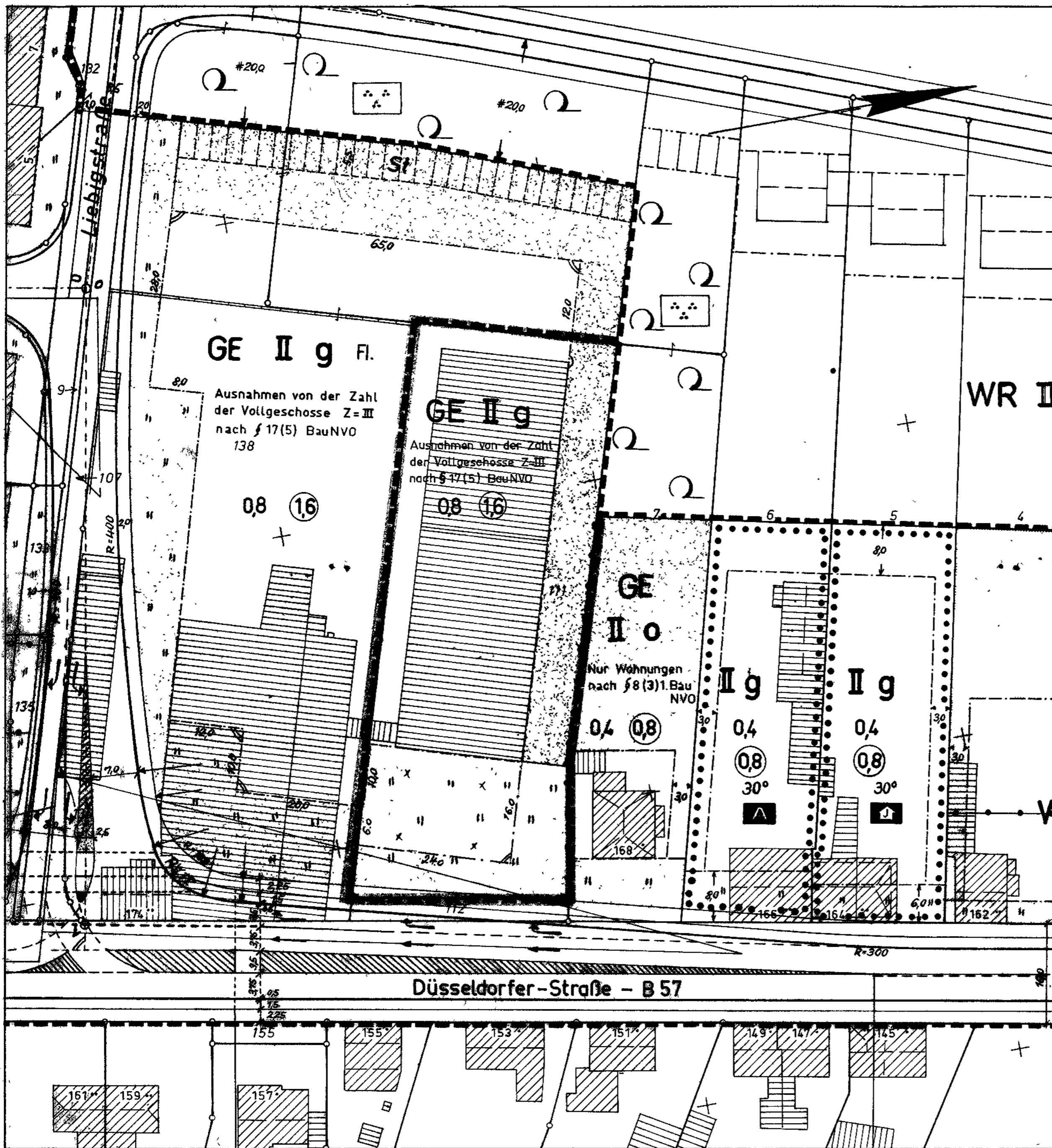


Ausfertigung
Kreis Moers
Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen
Gemarkung Kaldenhausen
Flur 19

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

-Verlängerte Bayerstraße-
nach § 13 BBauG

Maßstab 1:500



Gemäß § 11 in Verbindung mit § 2(7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 29. 6. 1972 Az: I A3 - 125.4 (Rum.-Kaldenhs. 13) - 1. Änderung - genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
gez. Auteweber
Oberregierungs- und -baurätin

Begründung

1.0 Veranlassung
Durch den Ausbau der Liebigstraße müssen Produktionsstätten der Niederrheinischen Blechwarenfabrik entfernt werden. Für die zu entfernenden Gebäude werden neue Gebäude benötigt. Der Produktionsablauf der Fertigung läßt keine andere Möglichkeit zur Errichtung eines Gebäudes zu. Die Gemeinde ist am Erhalt vorhandener Gewerbebetriebe interessiert.

2.0 Auszuführende Änderung

a) Die festgesetzte Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Kaldenhausen, Flur 19, Flurstück 111, wird um 16,0 m nach Osten parallel verschoben und die nördliche festgesetzte Baugrenze wird um 16,0 m nach Osten verlängert.

b) Die festgesetzte nicht überbaubare Grundstücksfläche und die vor- bzw. ziergärtnerische Nutzung (§ 103 BauONW) in diesem Bereich wird aufgehoben.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt:
Baerl, den 8. 3. 1971
gez. Falk (S)

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Rumeln-Kaldenhausen, den 15. 3. 1971
Gemeindeplanungsamt
gez. Theisejans (S)

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 21. 7. 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rumeln-Kaldenhausen, den 13. 7. 1972
gez. Pilarczyk
Bürgermeister

Festsetzung

x || x ||
x · || x

Nichtüberbaubare Grundstücksfläche und die Vor- bzw. Ziergärtnerische Nutzung (§ 103 BauONW) wird aufgehoben. Wird als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen hat am 18. 3. 1971 eine vereinfachte Änderung dieses Teiles des Bebauungsplanes Nr. 13 nach § 13 BBauG beschlossen.
Rumeln-Kaldenhausen, den 19. 3. 1971
gez. Pilarczyk Bürgermeister
gez. Wey Schriftführer
gez. Hudasch Ratsmitglied

Der Rat der Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen hat am 4. 11. 1971 diesen, aufgrund des § 13 BBauG geänderten Teil des Bebauungsplanes Nr. 13 gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.
Rumeln-Kaldenhausen, den 5. 11. 1971
gez. Funk Bürgermeister
gez. Wey Schriftführer
gez. Lux Ratsmitglied

Gemäß Schreiben des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. 4. 1971 Az.: 7/4-2338-69 behält der positive Inhalt der gutachtlichen Äußerung vom 31. 7. 1969 zum Bebauungsplan Nr. 13 seine Gültigkeit.
Essen, den 23. 4. 1971
gez. Gehrmann
OBauamtman

Die weiteren Festsetzungen und Planzeichen befinden sich auf Blatt 1 des B-Planes Nr. 13 „Verlängerte Bayerstraße“
Der Gemeindedirektor
i. A.
gez. Theisejans
(Theisejans)
Rumeln-Kaldenhausen, den 13. 7. 1972